ÖVE-EM/EW 335, Teil 1/1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheitsanforderungen für Elektrogeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

DK 621.365.4 : 64.06

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EM
„Elektromotorische Kleingeräte" und
Fachausschuß EW
„Geräte für Elektrowärme"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1982 12 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright ÖVE

ÖVE-EM/EW 335, Teil 1/1982

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Sicherheitsanforderungen für Elektrogeräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

DK 621.365.4 : 64.06

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EM
„Elektromotorische Kleingeräte" und
Fachausschuß EW
„Geräte für Elektrowärme"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1982 12 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73
Printed in Austria
Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

		Seite
Einleitung		5
Vorwort		8
§ 1	Geltung	9
§ 2	Begriffe und Benennungen	10
§ 3	Allgemeine Anforderung	17
§ 4	Allgemeines über die Prüfungen	18
§ 5	Nennwerte	22
§ 6	Einteilung der Geräte	22
§ 7	Aufschriften	22
§ 8	Berührungsschutz	30
§ 9	Anlauf von Motorgeräten	35
§ 10	Leistungsaufnahme	36
§ 11	Erwärmung	38
§ 12	Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen	43
§ 13	Elektrische Isolation und Ableitstrom bei Betriebstemperatur	44
§ 14	Funkentstörung	48
§ 15	Feuchtigkeitsbeständigkeit	48
§ 16	Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	54
§ 17	Überlastschutz	57
§ 18	Dauerhaftigkeit	57
§ 19	Unsachgemäßer Gebrauch	60
§ 20	Standsicherheit und mechanische Gefährdung	66
§ 21	Mechanische Festigkeit	68
§ 22	Aufbau	71
§ 23	Innere Verbindungen	81
§ 24	Einzelteile	83
§ 25	Netzanschluß und äußere flexible Leitungen	87
§ 26	Klemmen für den Anschluß äußerer Leitungen	99
§ 27	Schutzleiteranschluß	108
§ 28	Schrauben und Verbindungen	110
§ 29	Kriech- und Luftstrecken und Abstände durch Isolierung	113

Copyright OVE

Seite

§ 30 Wärmebeständigkeit, Entzündlichkeit und Kriechstromfestigkeit 118
§ 31 Rostschutz 120
§ 32 Strahlung, Giftstoffe und ähnliche Gefahren 121

Ergänzung

E1. Temperaturempfindliche Vorrichtungen und Überlastschutzvorrichtungen 122
E2. Elektronische Stromkreise 125
E3. Messung der Kriech- und Luftstrecken 131

Anhang

A1. Abbildungen 137
A2. Abweichungen von den internationalen Vorlagen . . . 148

Sachverzeichnis 151

Copyright ÖVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der 2. Durchführungsverordnung 1983 zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1. Juli 1983 in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.

(3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurde die IEC-Publikation 335-1, 2. Ausgabe, 1976 „IEC Standard, Safety of household and similar electrical appliances, Part 1: General requirements" zusammen mit Amendment 1 (1977) und Amendment 2 (1979) verwendet. Ferner wurden die im CENELEC-Harmonisierungsdokument HD 251.S2 hierzu festgelegten gemeinsamen Abänderungen berücksichtigt. Nationale österreichische Abweichungen von diesen Vorlagen sind in Anhang 2 zusammengestellt.

(4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A 32,	Schraubklemmen
ÖVE-EM 43,	Elektrowerkzeuge
ÖVE-F 40,	Sicherheitsanforderungen für netzbetriebene elektronische und verwandte Geräte, die für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Verwendung bestimmt sind
ÖVE-F 61,	Funkentstörung elektrischer Betriebsmittel und elektrischer Anlagen
ÖVE-F 62,	Funkentstörung von Hochfrequenzgeräten und -anlagen für industrielle, wissenschaftliche und medizinische Zwecke (ISM) und ähnliche Zwecke

COPYRIGHT ÖVE

ÖVE-IG 30,	Schalter für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke
ÖVE-IG 31,	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke
ÖVE-IG 32,	Gerätesteckvorrichtungen
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-K 41,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
ÖVE-K 42,	Polyvinylchloridisolierte Leitungen mit erhöhter Wärmebeständigkeit für Energieanlagen
ÖVE-LI 3,	Fassungen mit Elektro-(Edison-)Gewinde
ÖVE-M 10,	Elektrische Maschinen
ÖVE-M 25,	Sicherheitstransformatoren
ÖVE-SN 45,	Geräteschalter bis 500 V und bis 63 A

(5) In diesem Heft werden die folgenden ÖNORMEN angeführt:

ÖNORM E 1357, Erdungszeichen

ÖNORM E 6621, Zweipolige Steckdose ohne Schutzkontakte der Bauart A, 10/16 A, 250 V

(6) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

IEC-Publikation 61-1,	Lamp caps and holders together with gauges for the control of interchangeability and safety. Part 1: Lamp caps
IEC-Publikation 85,	Recommendations for the classification of materials for the insulation of electrical machinery and apparatus in relation to their thermal stability in service
IEC-Publikation 127,	Cartridge fuse-links for miniature fuses
IEC-Publikation 252,	A.c. motor capacitors
CEE-Empfehlung 7,	Prüfungen für mechanische Festigkeit

Copyright ÖVE

(7) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.:" sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.

(9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

(10) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten – sofern es sich nicht um andere Teile dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt – und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Copyright ÖVE

Vorwort

Die Bestimmungen für Haushaltgeräte bestehen aus einem gemeinsamen Teil, ÖVE-EM/EW 335, Teil 1, Allgemeine Bestimmungen, und einem Teil 2, Besondere Bestimmungen, der für jede Geräteart einen eigenen Abschnitt enthält. Diese Abschnitte sind mit dekadischen Zahlengruppen 100, 200 usw. gekennzeichnet. Die Bestimmungen dieser Abschnitte ergänzen oder ersetzen die entsprechenden Absätze oder Paragraphen des Teiles 1. Die Paragraphen des Teiles 2 beziehen sich jeweils auf die bis auf die Hunderter- und gegebenenfalls Tausenderstelle gleichnumerierten Paragraphen des Teiles 1, z. B. § 210.1 oder § 310.1 des Teiles 2 auf § 10.1 des Teiles 1. Die in Teil 2 enthaltenen Sonderbestimmungen, Prüfbestimmungen und Erläuterungen sind wie folgt gekennzeichnet:

ABÄNDERUNG — die entsprechende Bestimmung des Teiles 1 wird hierdurch teilweise abgeändert,

ERSATZ — die entsprechende Bestimmung des Teiles 1 wird aufgehoben und hierdurch ersetzt,

ERGÄNZUNG — diese Bestimmung gilt zusätzlich zu den Bestimmungen des Teiles 1.

Diese Bestimmungen gelten nur für Gerätearten, für die im Teil 2 ein eigener Abschnitt besteht. Sie können jedoch sinngemäß für Gerätearten angewendet werden, für die noch keine besonderen Bestimmungen bestehen, wobei auf die besonderen Gefahren, die mit der jeweiligen Geräteart verbunden sind, Bedacht zu nehmen ist.

Copyright ÖVE

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Geltung

1.1 Diese Bestimmungen gelten für Elektrowärmegeräte und motorisch oder elektromagnetisch angetriebene Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.

Geräte, die nicht für den gewöhnlichen Gebrauch im Haushalt bestimmt sind, aber nichtsdestoweniger eine Gefahrenquelle für die Öffentlichkeit sein können, wie z. B. Geräte, die von Fachunkundigen in Werkstätten, Gewerbebetrieben und in der Landwirtschaft verwendet werden, sind im Geltungsbereich dieser Bestimmungen. Beispiele für solche Geräte sind Geräte für das Friseurgewerbe, Lötkolben, Leimtöpfe, Sterilisiergeräte, Infrarotstrahler, Futterdämpfer, Wasserpumpen und Rasenmäher.

Abgesehen von den Bestimmungen für elektrisches Spielzeug lassen diese Bestimmungen besondere Gefahrenmomente unberücksichtigt, wie sie in Kinderzimmern oder an anderen Orten vorliegen, an denen sich kleine Kinder oder gebrechliche Personen ohne Aufsicht aufhalten; in solchen Fällen können zusätzliche Anforderungen nötig werden.

Diese Bestimmungen gelten nicht für:

(1) Geräte, die ausschließlich für industrielle Zwecke bestimmt sind,

(2) Geräte, die zur Verwendung in Räumen bestimmt sind, in denen besondere Bedingungen herrschen, wie z. B. korrosive oder explosionsgefährliche Atmosphäre (Staub, Dampf, Gas),

(3) Einzelmotoren[1]),

(4) Geräte zur Erwärmung mittels Hochfrequenz, ausgenommen Mikrowellenherde,

(5) Rundfunk- und Fernseh-Rundfunk-Empfangsgeräte[2]),

(6) elektromedizinische Geräte,

(7) Elektrowerkzeuge[3]),

[1]) Siehe ÖVE-M 10.
[2]) Siehe ÖVE-F 40.
[3]) Siehe ÖVE-EM 43.

Copyright ÖVE